**Betreuungsvereinbarung**

**zum Promotionsverfahren Dr. med./Dr. med. dent.**

Die Betreuungsvereinbarung folgt den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordruck 1.90 – 10/14) und dient dazu Transparenz über die Rechte und Pflichten der Promovierenden und der Betreuenden herzustellen. Mit Abgabe der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung im Dekanat wird nach § 5 der PromO vom 9. Dezember 2021 die Zulassung zur Qualifikationsphase beantragt.

Zwischen

(Doktorand\*in)

**Anrede**

**Vorname Nachname**

**Straße Nr., PLZ Ort**

**E-Mail, Telefonnummer**

**Fachsemester (wenn zutreffend)**

**Matrikelnummer Uni Bonn (wenn zutreffend)**

und

(Doktorvater\*mutter/Erstbetreuer\*in)

**Anrede**

**Titel Vorname Nachname**

**Aus der Klinik / aus dem Institut**

**E-Mail**

und ggf.

(Zweitbetreuer\*in) (nicht verpflichtend)

**Anrede**

**Titel Vorname Nachname**

**aus der Klinik / aus dem Institut**

**E-Mail**

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der\*Die Doktorand\*in erstellt als selbstständige wissenschaftliche Arbeit eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

**Arbeitstitel**

2. Die Betreuungsvereinbarung gilt von **Datum** bis **Datum**. Eine Verlängerung der Laufzeit ist möglich.

3. Der Betreuungsvereinbarung angefügt ist ein inhaltlich strukturierter vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan sowie ein orientierter Abstract (max. 2 Seiten), der von dem\*der Doktoranden\*in vorbereitet und mit dem\*der Betreuer\*in besprochen wird. Das Vorliegen eines Arbeitsplanes ist Voraussetzung zur Zulassung zur Qualifikationsphase. Abstract und Zeitplan sind unter Punkt 8 elektronisch einzufügen.

4. Der\*Die Betreuer\*in verpflichtet sich

4.1 den\*die Doktoranden\*in kontinuierlich fachlich zu beraten und in das Fachgebiet und das relevante wissenschaftliche Umfeld einzuführen,

4.2 Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellungen zu geben,

4.3 Hypothesen und Methoden zu diskutieren und zu beurteilen,

4.4 Resultate und deren Beurteilung zu besprechen,

4.5 die Teilnahme an themenbezogenen wissenschaftlichen Tagungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zu fördern,

4.6 sich regelmäßig mit dem\*der Doktoranden\*in zu einer ausführlichen Besprechung zu treffen,

4.7 die Disposition und die Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation mit dem Ziel einer zeitnahen Fertigstellung zu begleiten.

4.8 Sofern ein\*e Zweitbetreuer\*in bestellt ist, können die Pflichten von Erst- und Zweitbetreuer\*in gemeinsam wahrgenommen werden.

5. Pflichten des\*der Doktoranden\*in

5.1 Der\*Die Doktorand\*in verpflichtet sich durch zielgerichtetes, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Promotionsvorhaben und durch kontinuierliches Kontakthalten zu der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer die unter Punkt 4 genannten Betreuungsleistungen zu ermöglichen und zu nutzen.

5.2 Der\*Die Doktorand\*in hat auf Anfrage jederzeit Auskünfte zum Stand und Fortschritt des Dissertationsvorhabens gegenüber dem\*der Erstbetreuer\*in, der\*die Zweitbetreuer\*in und dem Promotionsausschuss zu geben. Der\*Die Doktorand\*in hat auch Auskunft über die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zu erteilen.

5.3 Der\*Die Doktorand\*in ist verpflichtet, alle im Rahmen der Promotion erhobenen wissenschaftlichen Daten und Protokolle der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer zur Verfügung zu stellen.

6. Der\*Die Doktorand\*in und der\*die Betreuer\*in verpflichten sich die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

7. Konflikte und Beendigung der Betreuungsvereinbarung

7.1 In Konfliktfällen, die zwischen den Beteiligten nicht gelöst werden können, kann der\*die Erstbetreuer\*in oder der\*die Doktorand\*in Promotionsausschuss einschalten, der versuchen soll, Konflikte im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen.

7.2 Für den Fall, dass der\*die Doktorand\*in von seinem\*ihrem Abstand nehmen möchte, kann sie/er das Betreuungsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

7.3 Ebenso kann die Betreuungsvereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden, wenn zwischen Erstbetreuer\*in und Doktorand\*in Einigkeit besteht, dass das Promotionsvorhaben durch dendie Doktorand\*in nicht zu bewältigen ist. Besteht in diesen Fällen keine einvernehmliche Einschätzung, kann die Betreuungsvereinbarung mit Zustimmung des Promotionsausschusses der Fakultät aufgelöst werden.

7.4 Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses durch den\*die Erstbetreuer\*in, prüft der Promotionsausschuss der Fakultät, ob ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis möglich ist. Dasselbe gilt auch, wenn die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer wegberufen wird und das Betreuungsverhältnis aus diesem Grund beenden möchte oder andere Ereignisse eine Erstbetreuung nicht mehr gewährleisten.

8. Anhang gem. Punkt 3: Orientierender Abstract + Strukturierter vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan

8.1 Orientierender Abstract

**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

8.2 Strukturierter vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan

**Klicken Sie hier, um Text einzugeben**.

9. Ggf. Fallzahlabschätzung

Bitte begründen Sie, warum Sie mit den avisierten Fallzahlen valide Daten erhalten können, z.B. in Form einer Poweranalyse oder von Literatur-basierten Erfahrungswerten

**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

10. Ethikvotum vorhanden  in Prüfung  nicht notwendig

Nummer Ethikvotum falls vorhanden: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

Bitte beachten Sie, das Formular "Ethikantrag von externen Mitgliedern der Fakultät" beizufügen, wenn Sie ein Ethikvotum der Ethikkommission der Bonner Universität einholen wollen und Ihr\*e Betreuer\*in externes Mitglied der Medizinischen Fakultät ist. Der Promotionsausschuss empfiehlt grundsätzlich die Einholung eines Votums bei der Ethikkommission.

**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

11. Tierversuchsgenehmigung vorhanden  in Prüfung  nicht notwendig

Nummer Tierversuchsgenehmigung falls vorhanden: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

12. Der\*Die Doktorand\*in muss an der Vorlesung „Wissenschaftliches Arbeiten“ teilnehmen.

13. Mir ist bewusst, dass persönliche Daten nach Maßgabe des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. der aktuellen Promotionsordnung und dem HStatG weitergegeben werden müssen. Hinweise finden Sie auf den Seiten der Promotionsbüros veröffentlicht.

14. Ich bin

* an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn immatrikuliert……..…..
* an einer anderen Universität in dem Fach Human/Zahnmedizin immatrikuliert…
* bereits Arzt\*Ärztin/Zahnarzt\*Zahnärztin mit abgeschlossenem\*abgeschlossener

3. Staatsexamen/Zahnärztlichen Prüfung sowie an der Universität Bonn oder am

Universitätsklinikum Bonn hauptberuflich tätig..………………………..….......…...

* bereits Arzt\*Ärztin/Zahnarzt\*Zahnärztin mit abgeschlossenem\*abgeschlossener

3. Staatsexamen/Zahnärztlichen Prüfung und nicht an der Universität Bonn oder am

Universitätsklinikum Bonn hauptberuflich tätig ……..………………...…….....…...

[Datum, Original Unterschrift, Stempel] (Doktorand\*in)

[Datum, Original Unterschrift, Stempel] (Erstbetreuer\*in)

[Datum, Original Unterschrift, Stempel] (Zweitbetreuer\*in)

**Nur vom Promotionsausschuss auszufüllen!**

**Beschluss durch den Promotionsausschuss:**

Nach § 5 der PromO vom 9. Dezember 2021 wird die Zulassung zur Qualifikationsphase

erteilt.

nicht erteilt (Begründung siehe Protokoll der Sitzung des Promotionsausschusses vom

Datum, Unterschrift